

**DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU**Protokoll vom **27. Sep. 1994**Nr. *1066***Waldabstandslinienplan Räbacker / OG Sulgen / Genehmigung**

Mit Schreiben vom 15. August 1994 ersucht die Ortskommission Sulgen um Genehmigung des Waldabstandslinienplans Räbacker, welcher vom 1. bis 29. Juli 1994 öffentlich auflag. Der Plan wurde durch ein Bauvorhaben auf der Parzelle Nr. 926 ausgelöst und ordnet für die Parzellen Nrn. 185, 582, 926 den für Bauten und Anlagen massgebenden Abstand gegenüber dem Wald. Die weiteren zum Verständnis des Waldabstandslinienplans notwendigen Informationen können dem Planungsbericht entnommen werden. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren haben die miteinbezogenen Ämter keine Vorbehalte angemeldet. Der Genehmigung steht in materieller Hinsicht nichts entgegen.

**Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:**

1. Der von der Ortskommission Sulgen am 28. Juni 1994 beschlossene Waldabstandslinienplan Räbacker wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Ortskommission Sulgen, 8583 Sulgen, unter Beilage eines Plans mit Genehmigungsvermerk und einem Planungsbericht
 - Kantonsforstamt
 - Amt für Raumplanung (3) unter Beilage eines Plans mit Genehmigungsvermerk, eines Planungsberichtes und der übrigen Akten



Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber
i. V. Der Adjunkt

Thomas Frey